

lem den Ertrag, ein anderes, sowohl von Weber wie von Foucault inspiriertes Legitimitätsverständnis vorzustellen, das sicher noch der Entwicklung bedarf. Diese Vorstellung von Legitimität als im Alltag produzierte, in Familien, Betrieben, Vereinen und sonstigen Formen ausgehandelte und pragmatisch gelebte Arrangement mit den gerade obwaltenden Verhältnissen scheint geeignet, das gelegentlich auf formale Institutionen und utilitaristische Anthropologie reduzierte Verständnis von Politik wieder in die Bahnen Max Webers zu lenken.

*Klaus Schlichte*

## Politikfeldanalyse

Rehder, Britta: *Rechtsprechung als Politik. Der Beitrag des Bundesarbeitsgerichts zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Deutschland*. Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Frankfurt/New York. Campus 2011. 400 Seiten. 39,90 €.

Ungeachtet einer deutlichen Zunahme von Studien im Forschungsfeld „Politik und Recht“ in den letzten Jahren, zählt die empirische Gerichtsforschung in der bundesdeutschen Politikwissenschaft – ganz anders als etwa in der nordamerikanischen – noch immer zu den eher vernachlässigten Teilgebieten. Britta Rehders eindrucksvolle Studie zum Bundesarbeitsgericht hilft, diese Lücke zu schließen.

Die vorliegende Habilitationsschrift widmet sich auf innovative Weise der Frage, welchen Einfluss Arbeitsrechtsexperten in Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Gerichten auf die Herausbildung der Arbeitsbeziehungen

und des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland hatten. Konkret zeichnet die Studie die Entwicklung des sogenannten „Günstigkeitsprinzips“ von Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute (2005) nach und verknüpft dabei die Diskussion über den Einfluss von Recht und Gerichten auf Politik mit der Thematik des inkrementellen Institutionenwandels und des Einflusses „epistemischer Gemeinschaften“ auf Politik- und Rechtsformulierung und -implementierung.

Als heuristischen Rahmen für ihre Untersuchung wählt die Autorin einen „wissensbasierten akteurzentrierten Institutionalismus“. Diesen zeichnen gleich mehrere Dinge aus: Zum einen stellt er auf überzeugende Weise die Wechselbeziehung zwischen Akteuren, ihren Interpretationsleistungen und den sie umgebenden institutionellen Strukturen in den Mittelpunkt der Analyse. Der angenehme Nebeneffekt dieses Ansatzes besteht unter anderem darin, dass richterliches Handeln nicht kurzschlussartig auf das Vorhandensein individueller Präferenzen verkürzt wird, sondern Richterinnen und Richter als Akteure erscheinen, die sich Rollenzuschreibungen und -erwartungen gegenüber sehen, eigene Identitätsdefinitionen ausbilden und in rechtliche Institutionen eingebettet sind, in denen und durch die sie agieren müssen. Damit eröffnet dieser Ansatz zum anderen die Möglichkeit, Juristen als Mitglieder von epistemischen Gemeinschaften zu begreifen, die sich über geteilte gemeinsame Überzeugungen definieren. Dies ist ein für die Gerichtsforschung vielleicht ungewöhnlicher, aber umso interessanterer Ansatz: Richterliches Handeln (auch) über die Zugehörigkeit der relevanten Akteure zu solchen Gemeinschaften zu begreifen und zu erklären, wirft ein neues

– und mitunter überraschendes – Licht auf die Art und Weise, wie Gerichte Politik und Recht beeinflussen.

Nachdem im ersten Teil des Buches (Kapitel 2 und 3) die theoretischen Grundlagen der Analyse ausformuliert werden, widmet sich der zweite Teil der Untersuchung der Entwicklung des Tarifvertragsrechts im Kaiserreich, der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus sowie der Entwicklung der epistemischen arbeitsrechtlichen Gemeinschaft selbst, die sich zunächst um den sozialdemokratischen Arbeitsrechtler Hugo Sinzheimer und den späteren ersten Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Hans Carl Nipperdey, gebildet hatte (Kapitel 4). Der dritte Teil des Buches (Kapitel 5 und 6) befasst sich mit der Entwicklung des Günstigkeitsprinzips in der Bundesrepublik, dem Aufstieg und schleichenden Zerfall der epistemischen Gemeinschaft und ihren internen Kontinuitäten und Brüchen.

Über den gewählten methodischen Zugang gelingt es *Britta Rehder* sehr überzeugend und plausibel, die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts nachzuzeichnen und den sich verändernden Einfluss der untersuchten Gemeinschaft(en) auf diesen Wandel über die Zeit hinweg zu analysieren. Sie zeigt auf, wie sich die epistemische Gemeinschaft von Arbeitsrechtsexperten im Nachkriegsdeutschland konsolidieren und etablieren konnte, wie sie die Neuordnung der Arbeitsbeziehungen beeinflusste und wie sie das neu geschaffene Bundesarbeitsgericht zur Durchsetzung ihrer Rechtsauffassung zu nutzen in der Lage war. Zugleich zeigt sie auch, unter welchen Umständen solche Gemeinschaften tatsächlich Politik (und Recht) beeinflussen können – und unter welchen Umständen

sie wieder zerfallen. Vor allem die Herausarbeitung der Bedingungen von Erfolg und Misserfolg der hier untersuchten epistemischen Gemeinschaft bereichert – zusammen mit dem generellen inhaltlichen Reichtum der Analyse – die politikwissenschaftliche Rechtsforschung in der Bundesrepublik auf kreative Weise.

Wollte man etwas kritisieren, wären dies zwei Dinge: Zum einen beleuchtet das Buch – anders als sein Titel suggeriert – weniger den konkreten Beitrag und die Rolle des Bundesarbeitsgerichts bei der Entwicklung der deutschen Arbeitsbeziehungen als vielmehr den Einfluss der epistemischen Gemeinschaft auf diese (zu der das BAG und seine Richter zum Teil aber natürlich gehörten). Über die Diskussionen innerhalb des Gerichts, über Konflikte zwischen seinen Richtern, seine konkreten Entscheidungsfindungen oder den Einfluss seiner Urteile auf die Entwicklung des Tarifrechts erfährt man jenseits einzelner Beispiele vergleichsweise wenig. Damit verknüpft ließe sich zweitens fragen, ob mit dem gewählten Vorgehen der historisch angelegten Längsschnittfallstudie tatsächlich der Einfluss der untersuchten epistemischen Gemeinschaft auf die Urteile des Bundesarbeitsgerichts (und darüber hinaus) herausgearbeitet werden kann. Die Autorin selbst verweist auf den trade-off zwischen der Betrachtung langfristiger Entwicklungen auf der Makroebene und der damit verknüpften Vernachlässigung der Entwicklung auf der Mikroebene, die nur „punktuell und partiell“ in den Blick genommen werden kann (331). Der Nachweis des politischen Einflusses der Gemeinschaft kann daher in den großen Linien, nicht aber bis ins letzte Detail überzeugen; auch über die kon-

krete Operationalisierung des Konzepts der epistemischen Gemeinschaft ließe sich an der einen oder anderen Stelle streiten. Dies alles ändert aber nichts daran, dass das vorliegende Buch einen gut geschriebenen, informativen und analytisch gehaltvollen Beitrag zur politikwissenschaftlichen Rechtsforschung in der Bundesrepublik bietet, der die langsam Fahrt aufnehmende Debatte über das Verhältnis von Politik und Recht bereichern wird.

Sascha Kneip

Decker, Frank. *Parteien und Parteiensysteme in Deutschland*. Stuttgart.

Kohlhammer 2011. 132 Seiten. 14,90 €.

Der Band von *Decker* bildet den Auftakt für die neue Reihe „Brennpunkt Politik“ beim Kohlhammer Verlag, die mit kurzen und verständlichen Darstellungen Teilbereiche der Politikwissenschaft einem breiteren Publikum zugänglich machen will. In der mittlerweile gewachsenen Auswahl aktueller Einführungen in die Parteienforschung stellt *Deckers* Buch dann auch eine der kompaktesten Darstellungen dar. Die zehn Kapitel des Bandes fallen dementsprechend kurz aus und sind sicherlich gut als Begleitlektüre für Kurse an Hochschulen geeignet.

Inhaltlich legt der Band – auch gerade im Vergleich zu anderen Einführungen – einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Parteiensystemforschung. *Decker* geht zu diesem Zweck nach der obligatorischen Einleitung zu Begriff und Funktion von Parteien auf die typischen Analyseinstrumente der Forschung – Parteiensystemeigenschaften und -typologien – ein, um dann die institutionellen Determinanten dieser Merkmale zu diskutieren. Auch die

Cleavage-Theorie und ihre modernen Ableger werden in Anbetracht der Kürze des Bandes recht ausführlich dargestellt. Ein Erklärungsmodell für den Wandel von Parteiensystemen, das *Decker* in ähnlicher Form bereits in seiner Habilitationsschrift entwickelt hat, runden die Darstellung zum Parteiensystem zusammen mit einem kurzen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in den west- und osteuropäischen Parteiensystemen ab.

In Anbetracht des Titels „Parteien und Parteiensysteme in Deutschland“ ist auffällig, wie stark komparativ die Darstellung ausgerichtet ist. Viele der Beispiele im Text beziehen sich dann auch auf Parteiensysteme der europäischen Nachbarn. Die Abhandlungen zum deutschen Parteiensystem fallen vergleichsweise kurz aus. Wer eine detaillierte Darstellung zur historischen oder aktuellen Entwicklung in Deutschland erwartet, ist sicherlich mit anderen Einführungen besser bedient. Da die Parteiensystemforschung ihrem Gegenstand gemäß immer eine vergleichende Disziplin der Politikwissenschaft ist, leuchtet diese Darstellungsweise aufgrund der Schwerpunktsetzung von *Decker* aber unmittelbar ein. Allerdings hätte dies unter Umständen auch in der Auswahl des Titels reflektiert werden können.

Die Parteiorganisationsforschung nimmt nur einen kleinen Teil des Umfangs des Bandes ein. Dies ist aufgrund der gebotenen Kürze und der Schwerpunktsetzung verständlich, aber nichtsdestotrotz bedauerlich, perpetuiert dies doch die ohnehin verbreitete Vorstellung von Parteien als „black boxes“, die auf Entwicklungen in ihrer systemischen Umwelt reagieren, ohne dass näher betrachtet werden würde, wie innerparteiliche Willensbildungs- und Entschei-